

überwerten. Er hat die Analogie der ehelichen Liebe mit der Hingabe Christi an seine Kirche tief erfaßt und in einer auch seelsorglich fruchtbaren Weise dargestellt; trotzdem sträubt sich ein natürliches Gefühl gegen den Gedanken, den ehelichen Akt mit dem Opfer Christi am Kreuze zu vergleichen, weil in beiden Fällen der Leib zur Vermittlung der wahren Teilnahme verwendet werde.

Ungeachtet dieser Bedenken ist die ideale Schau der Ehe hoch anzuerkennen, die aus der ganzen Schrift spricht und den Blick weitert für die weisen Zwecke, die Gott durch dieses „große Sakrament“ (Eph. 5, 32) in der Menschheit und der Kirche verwirklichen will. Freilich darf man sich von begrifflicher Klarstellung allein nicht zuviel für die Behebung reeller Schwierigkeiten versprechen.

M. Pribilla S. J.

Katholisches Eherecht. Mit Berücksichtigung des in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden staatlichen Eherechts. Von Prof. Dr. Anton Scharnagl. 80 (239 S.) München 1935, Kösel-Pustet. Geb. M 4.80

In diesem kurz und klar gefaßten Handbuch bietet der Münchner Domdekan und frühere Hochschulprofessor als reife Frucht seiner wissenschaftlichen Lehrtätigkeit in Freising und seiner kanonistischen Praxis am Ehegericht eine vorzügliche Übersicht über das heute geltende katholische Eherecht einschließlich des Eheprozesses. Die leicht lesbare und doch gründliche Darstellung, die einen überaus umfangreichen und schwierigen Stoff in knapper Form zusammenfaßt und auch das staatliche Eherecht des deutschen Sprachgebietes ständig zum Vergleich heranzieht, wird dem Seelsorgsklerus und den Studierenden der Theologie treffliche Dienste leisten, ist aber darüber hinaus sehr geeignet, auch weiteren Kreisen der Gebildeten Kenntnis und Verständnis des katholischen Eherechts zu vermitteln. Ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch des sorgfältig geordneten und sauber gedruckten Lehrbuches.

M. Pribilla S. J.

Das Eherecht des Magisters Gratianus. Von Dr. Willibald Plöchl (Wiener Staats- und Rechtswissenschaftliche Studien, hg. von

Hans Kelsen. Band XXIV. 80 (113 S.) Leipzig und Wien 1935, Franz Deuticke. M 6.—

Eine fachwissenschaftliche Studie über den Vater des Kirchenrechts, Magister Gratianus, die indes auch weitere Kreise interessiert. Der Inhalt des Ehebegriffs, die Erscheinungsformen der Ehe, der reiche Stoff der Ehehindernisse und die Wirkungen der Eheschließung sind der Inhalt des Buches. Ein fachwissenschaftliches Urteil über die Deutung der Gratianischen Lehre sowie über die mannigfachen geschichtlichen Beziehungen der Abhängigkeit und des Fortwirkens muß Rezensent anderen überlassen. Aber er glaubt, daß nicht der geringste Wert der Arbeit darin besteht, daß der Verfasser über viele eherechtliche Fragen der Gegenwart die Geschichte sprechen läßt. Wenn so manche Bestimmungen des katholischen Eherechts in der öffentlichen Diskussion leidenschaftliche Ablehnung erfahren oder als unverständlich erscheinen, so mag es von Interesse sein, wie der große Meister der Kanonistik im 12. Jahrhundert jene Probleme wissenschaftlich zu bewältigen suchte. Die Muttergotteshe, Sakramentalität und Unauflöslichkeit, heimliche Ehe, Verwandtschaftsgrade, Impotenz usw. regen Gratian zu seiner systematischen und oft recht scharfsinnigen Arbeit an. Ein Vergleich des heute geltenden Eherechts mit Gratian zeigt ebenso sehr die innere Kontinuität der kirchlichen Entwicklung wie den vielfachen Fortschritt in einem Zeitraum von 700 Jahren. So war der Begriff der Putativehe und der Legitimation durch nachfolgende Ehe dem Magister unbekannt.

J. B. Schuster S. J.

Religion und Leben

„Entzündet die Feuer.“ Werkheft zur Caritasarbeit junger Kirche. 80 (118 S.) Freiburg i. Br. 1936, Caritasverlag. M 0.50

Unter Führung von Gustav v. Mann hat der Arbeitskreis Caritas und Jugend diese lebensvolle Auswahl von Tatberichten aus der Caritasarbeit junger Christen veröffentlicht. Einige tiefdurchdachte Worte v. Manns führen in das Wesen der Caritas ein, der Caritas, wie sie uns Paulus und Johannes künden. Allgemeine Gesichtspunkte bieten auch